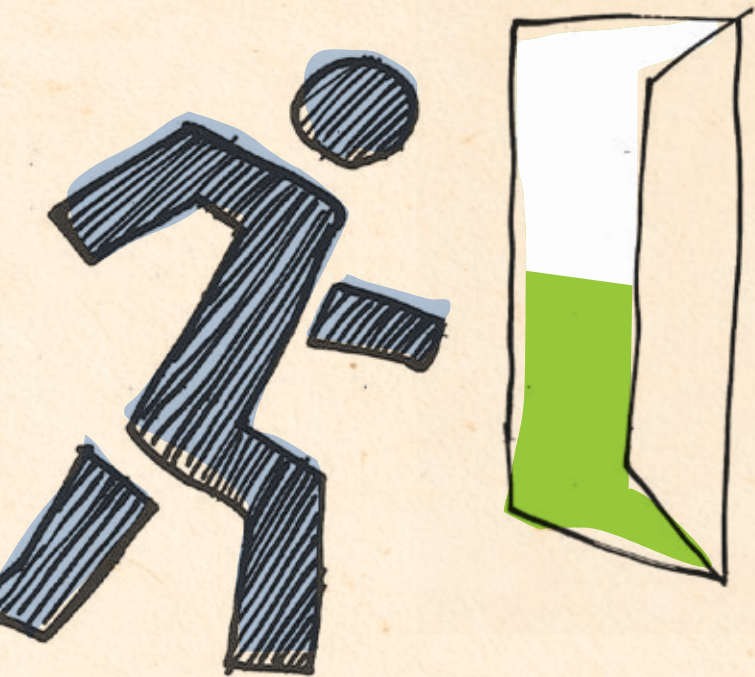


Mal ehrlich!

Flucht und Asyl in Sachsen



weiterdenken
HEINRICH BÖLL STIFTUNG SACHSEN

Menschen sind weltweit auf der Flucht und suchen Asyl. Auch in Sachsen.

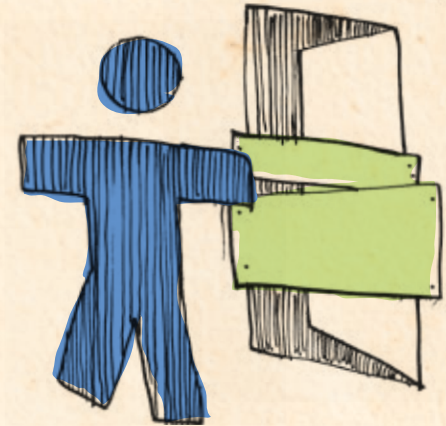
Schneeberg, Dresden, Bautzen ... In vielen Städten und Kommunen steigt die Zahl der Menschen, die hier ankommen und Schutz brauchen. Parallel nehmen auch die öffentlichen Diskussionen über Geflüchtete zu. Diese sind oft gekennzeichnet von Unkenntnis, Vorurteilen und Ressentiments. Rassistische Parteien und Bewegungen nutzen diese Einstellungen und hetzen gegen Asylsuchende, den Islam und alles, was ihnen „fremd“ erscheint.

Gleichzeitig gibt es in Sachsen immer mehr Menschen, die sich für Asylsuchende einsetzen. Das ist nicht immer einfach, denn das deutsche Asylsystem ist schwer durchschaubar. Geflüchtete haben unterschiedliche Rechte und unterliegen vielen Beschränkungen. Allen Geflüchteten ist gemein, dass sie auf eine Perspektive warten und Schutz brauchen.

Zivilcourage und Engagement sind wichtig, damit sich geflüchtete Menschen sicher und willkommen fühlen. Wir alle können mithelfen, indem wir uns menschenfeindlichen Einstellungen und Unwissenheit entgegenstellen und konkrete Unterstützung für Betroffene anbieten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Fakten zum deutschen Asylsystem, zu den Lebensbedingungen Asylsuchender in Sachsen sowie zu Möglichkeiten, sich für ein menschenwürdiges Asyl in Sachsen zu engagieren. Fakten helfen, ein Perspektivenwechsel auch. Sie bilden die Basis für jede konstruktive Diskussion. Und sie tragen dazu bei, menschenrechtliche Positionen zu stärken.

Geflüchtete sind willkommen! Refugees welcome!



Wie viele Menschen waren 2016 weltweit auf der Flucht?	4
Europäische Abschottungspolitik	6
Wie verläuft ein Asylverfahren?	8
Wer bekommt eigentlich Asyl?	10
Warum fliehen Menschen?	12
Roma in Sachsen und auf dem Balkan	16
Wie leben Asylsuchende in Sachsen?	18
Was kann ich tun?	26
Quellen	38

davon

40,3

Millionen

Flüchteten 2016
innerhalb ihres
Heimatlandes.²

65,6

Millionen

Menschen waren 2016
weltweit auf der Flucht.¹

1.204.300

Asyleranträge in der EU³

722.300

Asyleranträge in Deutschland⁴

**Wie viele Menschen
waren 2016 weltweit
auf der Flucht?**

in Sachsen
23.663
Asyleranträge⁵

Laut dem UNO-Flüchtlingswerk waren 2016 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Die Hälfte aller Geflüchteten weltweit kamen aus Syrien, Afghanistan und dem Südsudan.⁶ Gründe sind Kriege, unterschiedliche Verfolgungen, auch Armut sowie Diskriminierung und Rassismus. Nur ein Drittel aller Geflüchteten verlässt allerdings das Herkunftsland; die meisten Menschen fliehen somit innerhalb ihres Herkunftslandes. In der EU stellten 2016 etwa 1,2 Millionen Menschen einen Asylerantrag.

Europa schottet sich ab und ist für Geflüchtete nur auf illegalen Wegen – über das Meer in kleinen Booten, versteckt auf LKWs auf dem Landweg oder mit falschen Pässen mit dem Flugzeug – zu erreichen. Nur Wenigen gelingt es. Viele sterben auf diesem Weg.

Nur ein sehr kleiner Teil aller weltweit Geflüchteten stellt schließlich in der Bundesrepublik einen Asylantrag.

Asyleranträge in der EU 2016⁷

Hauptantragsländer
in absoluten Zahlen

Deutschland: 722.300

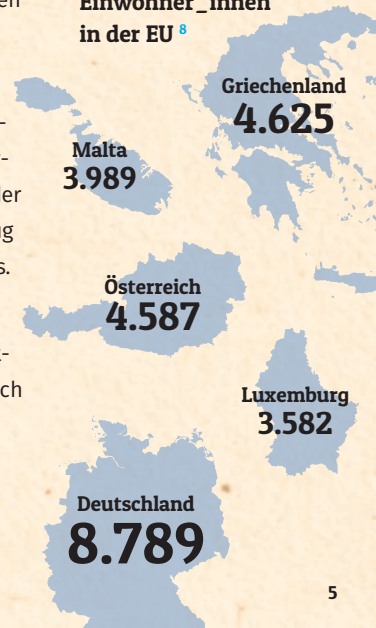
Italien: 121.200

Frankreich: 76.000

Griechenland: 49.000

Österreich: 39.900

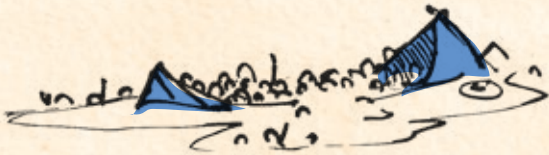
Anzahl der Asyleranträge pro 1 Mio Einwohner_innen in der EU⁸



Europäische Abschottungspolitik

2016 sind etwa 7.500 Menschen weltweit auf der Flucht gestorben. Allein 5.079 Geflüchtete ertranken im Mittelmeer.⁹ Pro Asyl bezeichnet das Jahr 2016 daher „als das tödlichste Jahr in der Geschichte der EU-Flüchtlingspolitik“.¹⁰

Die Reaktion der Europäischen Union auf das tägliche Ertrinken an Europas Außengrenzen ist jedoch nicht der Wille, endlich legale und sichere Fluchtwege zu schaffen. Vielmehr geht es um die Verhinderung von Flucht.



So werden Abkommen mit Staaten geschlossen, die aus Menschenrechtsperspektive sehr fragwürdig sind. Das zeigt sich im EU-Türkei-Deal, in den „Migrationspartnerschaften“ mit afrikanischen Staaten oder in der Kooperation mit Libyen. Diese Zusammenarbeit mit autoritären Staaten und Diktaturen ist in der Asylpolitik offensichtlich unproblematisch. Ziel ist es, Geflüchtete davon abzuhalten, nach Europa zu kommen und sie in Transit- oder Herkunftsländern festzuhalten. Das führt zu gefährlicheren Fluchtwegen und zu noch mehr Toten.¹¹

Ein gemeinsames EU-Asylsystem?

Angekommen in der EU – vor allem in Griechenland oder Italien – erwartet die Geflüchteten Chaos und fehlende Solidarität zwischen den EU-Staaten. Laut Dublin-III-Verordnung ist der Staat, den die flüchtende Person zuerst betritt, für das Asylverfahren zuständig.

Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass Länder wie Italien, Griechenland oder Ungarn sehr viele Geflüchtete aufnehmen müssten. Länder wie Deutschland dagegen sehr wenige. Allein die geografische Lage ist ausschlaggebend. Funktioniert hat dieses System in der Praxis jedoch nie.

Nun versucht die EU für alle EU-Staaten ein neues Verteilungssystem aufzubauen. So soll es ein Kontingent an Geflüchteten geben, das jeder EU-Staat jährlich aufnehmen soll. Viele EU-Staaten wie die Osteuropas allerdings weigern sich – oft mit klar islamfeindlichen und rassistischen Argumenten. Eine Einigung auf eine gemeinsame, solidarische Flüchtlingspolitik ist kaum sichtbar.¹²



Wie läuft ein Asylverfahren ab?¹³



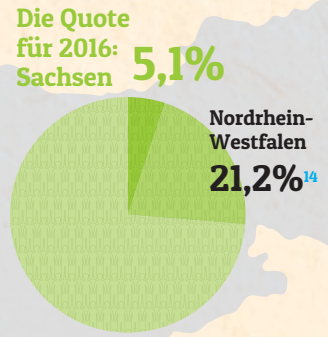
Erreichen Geflüchtete die Bundesrepublik, stellen sie einen Asylantrag beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF). Das BAMF bestimmt dann, welches Bundesland für das Asylverfahren zuständig ist. Das Asylverfahren kann unterschiedlich lange dauern – das hängt u.a. vom Herkunftsland der geflüchteten Menschen ab. So erhalten Staatsbürger_innen aus Serbien, Mazedonien und auch aus Syrien schon nach wenigen Monaten eine Entscheidung. Bürger_innen aus anderen Herkunftsstaaten müssen manchmal mehrere Jahre warten.

Allerdings dürfen nicht alle Geflüchtete ihren Asylantrag in der Bundesrepublik stellen. Nach der **Dublin-Verordnung** ist der EU-Staat für das Asylverfahren zuständig, der von der geflüchteten Person zuerst betreten wurde. Dafür werden die Fingerabdrücke in einer EU-weiten Datenbank (EURO-DAC) abgeglichen. Viele Geflüchtete werden daher in einen anderen Staat zurückgeschoben.

Wenn Geflüchtete kein Asyl bekommen, aber nicht abgeschoben werden können, erhalten sie eine **Duldung**. Gründe dafür sind beispielsweise fehlende Pässe, Reiseunfähigkeit oder eine fehlende Verkehrsverbindung in das jeweilige Land. Fällt das Abschiebehindernis weg, können Geduldete jederzeit abgeschoben werden. Während der Duldung unterliegen die Menschen nahezu den gleichen Beschränkungen wie während des Verfahrens. Viele Menschen leben so jahrelang ohne Perspektive in Deutschland.

Wer kommt nach Sachsen?

In welchem Bundesland Asyl-suchende leben, hängt von den Aufnahmequoten für jedes Bundesland ab. Diese werden durch den **Königsteiner Schlüssel** aus dem Verhältnis von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder bestimmt.



Wer bekommt eigentlich Asyl?¹⁵

Alle Gründe, aus denen Menschen fliehen, sind legitime Gründe. Allerdings müssen für eine Anerkennung des Asylantrags bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Eine Anerkennung ist nur nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes sowie nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** möglich. Viele Fluchtgründe werden daher nicht anerkannt.

Artikel 16a Grundgesetz Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.



Aber: Das Asylrecht ist massiv eingeschränkt. So können sich Menschen,

1. die aus einem sicheren Drittstaat kommen – und die Bundesrepublik ist nur von sicheren Drittstaaten umgeben –
2. oder die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, nicht auf dieses Recht berufen. Es ist also nahezu ausgeschlossen, eine Anerkennung nach Art. 16a GG zu bekommen.

Weit mehr Menschen erhalten eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese wurde 1951 verabschiedet und ist heute das wichtigste internationale Dokument, um geflüchtete Menschen zu schützen.

Genfer Flüchtlingskonvention

Eine Person kann als Flüchtling anerkannt werden, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes aber nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ (Art. 1A Nr. 2 der GFK)

Auch wenn eine Anerkennung nach Art. 16a GG oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht möglich ist, wird Geflüchteten mindestens zeitweise ein Abschiebungsverbot oder subsidiärer Schutz gewährt, wenn ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht.

Abschiebungsverbote: Als ernsthafter Schaden gilt:



Verhängung
oder Vollstreckung
der Todesstrafe,

Folter oder
unmenschliche
oder erniedrigende
Behandlung oder
Bestrafung,

Anerkennungen und Ablehnungen des Asylantrags 2016¹⁶




ernsthafte individuelle
Bedrohung
des Lebens infolge
eines bewaffneten
Konflikts

Gefahr für
Freiheit, Leib
oder Leben.

Ablehnung:
173.846

Anerkennung nach
Art. 16a GG bzw. Genfer
Flüchtlingskonvention:

256.136



Subsidiärer
Schutz bzw. Ab-
schiebungsverbot:

177.784

Warum fliehen Menschen?

2016 flohen 14.860 Menschen nach Sachsen.¹⁷

Das sind 14.860 Menschen mit einem Namen, einer Familie, einer Geschichte. Und einem Grund, der sie gezwungen hat, ihr Land zu verlassen.

Fluchtgründe sind sehr unterschiedlich. Menschen fliehen vor Krieg, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung. Viele fliehen aber auch aufgrund massiver Diskriminierung, Unterdrückung oder unerträglicher Lebensbedingungen. Was alle flüchtenden Menschen verbindet, ist, dass sie sich unter großer Gefahr in eine große Ungewissheit begeben müssen.



Viele Menschen urteilen schnell und sprechen von richtigen und falschen Fluchtgründen. Fakt ist: Jeder Mensch – unabhängig vom Geschlecht, Alter oder Familienstand – hat das Recht zu fliehen!

Wenn Not zur Flucht zwingt...

Unter den Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ werden solche Menschen gruppiert, denen unterstellt wird, nur aus ökonomischen Gründen in einem anderen Land Asyl zu suchen.

Dieser Begriff wertet die Not und damit die Menschen selbst ab. Es wird unterstellt, Menschen suchten nur finanzielle Vorteile auf Kosten anderer. Was aber existenzielle Not bedeutet und dass sie Folge massiver Diskriminierung, staatlicher Korruption oder jah-

relanger gewaltvoller Konflikte und Unterdrückung sein kann, wird dabei bewusst ignoriert.

Diese meist lebensbedrohliche Not ist oft auch Ergebnis der globalen Wirtschaftsordnung – eine Ordnung, die die Industriestaaten zum eigenen Vorteil geschaffen haben und die Lebensgrundlage lokaler Bauern und Bäuerinnen sowie Fischer und Fischerinnen in südlichen Ländern zerstört. So führen bspw. Subventionen europäischer Exporte in afrikanische Staaten dazu, dass lokale Agrarprodukte nicht mehr verkauft werden können, weil die europäischen billiger sind. Auch befeuern milliardenschwere Waffenexporte gewaltsame Konflikte. Flucht und Elend sind die Folgen.

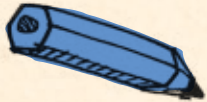
Existenzielle Not hat immer auch eine politische Ursache.



Warum würden Sie fliehen?



weil Krieg herrscht



damit meine Kinder in die Schule gehen können



weil ich politisch verfolgt werde



.....

.....
.....
.....

.....

.....
.....

Asylbegehrende in Sachsen¹⁸

Syrien

2.787
Asylbegehrende

In Syrien herrscht seit 2011 Bürgerkrieg. Die Lage ist katastrophal. Seit Beginn des Bürgerkriegs sind mehr als 250.000 Menschen getötet worden.¹⁹ Etwa 12 Millionen Menschen – die Hälfte aller Einwohner_innen – sind auf der Flucht.²¹

Afghanistan

1.977 Asylbegehrende

Opfer einer Entführung, eines Attentats oder einer anderen Gewalttat zu werden, ist sehr hoch. Eine Bedrohung sind nicht nur die Taliban, sondern auch regierungstreue Truppen und zunehmend der Islamische Staat (IS).²⁰

Laut Pro Asyl sterben in Afghanistan durchschnittlich 9 Zivilist_innen pro Tag. Das Risiko,

Irak

1.568 Asylbegehrende

Seit dem Einmarsch der USA und Großbritanniens 2003 in den Irak herrscht politische und ethnische Gewalt vor. Mehrere hunderttausend Zivilist_innen wurden seitdem getötet. Seit 2014 breitet sich der Islamische Staat (IS) aus und kontrolliert weite Teile des Landes. Massenexekutionen und -vergewaltigungen, ethnische Säuberungen und Bombenangriffe bedrohen täglich das Leben der Menschen und zwingen zur Flucht.²⁴

Libyen

1.052 Asylbegehrende

Seit Beginn des Bürgerkriegs 2011 und dem Sturz des Gaddafi-Regimes herrscht politisches Chaos in Libyen. Flucht und Vertreibung bestimmen das Leben vieler Libyer_innen. So sind über 400.000 Menschen innerhalb Libyens auf der Flucht.²³

Russische Föderation

1.006 Asylbegehrende

Die Asylsuchenden kommen fast ausnahmslos aus dem Nordkaukasus, vor allem aus Tschetschenien. Hier finden fortwährend Menschenrechtsverletzungen wie Entführungen, Folter, außgerichtliche Hinrichtungen statt. Gewalt gegen Frauen, Homo- und Transsexuelle sowie politische Gegner_innen sind an der Tagesordnung.²²

Roma in Sachsen und auf dem Balkan

Eine Gruppe von Asylsuchenden in Sachsen kommt aus den Balkanstaaten. 2016 kamen 106 Asylantragssteller_innen aus Serbien, 84 aus Mazedonien und vier aus Bosnien-Herzegowina.²⁵ Die meisten Asylsuchenden sind Roma. Wie die EU-Kommission berichtet, sind Roma in ihren Herkunftsländern einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, die sie daran hindert, ein normales Leben zu führen. Viele leben ohne Zugang zu Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung in Slums, oft sogar ohne Strom und Heizung. 30% der Roma in Serbien haben kein sauberes Trinkwasser. Roma-Kinder haben eine um ein Drittel geringere Chance, das erste Lebensjahr zu erreichen, als andere Kinder. Immer wieder werden Roma Opfer rassistischer Gewalt.²⁷

In Deutschland wird dies jedoch häufig übersehen. Seit 2012 wird Roma von einigen Politiker_innen „Asylmissbrauch“ unterstellt. In Schnellverfahren werden ihre Asylanträge abgelehnt. Eine Null-Prozent-Anerkennungsquote ist die Devise.

In ganz Europa sind Vorurteile gegenüber Roma tief verwurzelt. So erfahren sie auch hierzulande Diskriminierung und Rassismus sowie körperliche Übergriffe.²⁸



Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wurden im Oktober 2014 zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Aufgrund der sehr geringen Anerkennungsquote in Deutschland wird argumentiert, dass in diesen Staaten keine Diskriminierung oder Verfolgung stattfindet.²⁹ Außer Acht gelassen wird, dass in den vergangenen Jahren beispielsweise in der Schweiz und in Belgien Anerkennungsquoten von Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten bei bis zu 10% lagen.³⁰ 2014 sprach auch ein Gericht in Stuttgart zwei Roma aus Serbien aufgrund von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen die Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu.³¹

Insgesamt wurde 2016 in Deutschland 24 Menschen aus Serbien und Mazedonien ein Schutzstatus zuerkannt.³²

weiterlesen:

→ Marx, Reinhard; Waringo, Karin: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Zur faktischen und rechtlichen Bewertung des Gesetzgebungsvorhabens der Großen Koalition zur Einstufung von Westbalkanstaaten als »sichere Herkunftsstaaten«. Herausgegeben von Pro Asyl.

Wie leben Asylsuchende in Sachsen?

Unterbringung

2015 war das Jahr der großen Überforderung von Staat, Ländern und Kommunen. Eine hohe Anzahl von Geflüchteten musste untergebracht und versorgt werden.

Der Platz in Gewährleistungswohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften wurde bis auf das Äußerste ausgenutzt. Pensionen, Hotels, Baumärkte, Container und Zelte wurden als Gemeinschaftsunterkünfte umgewandelt.

Jetzt gilt es, Konzepte mit Weitblick zu entwickeln und Unterbringung von Geflüchteten nachhaltig und freundlich zu gestalten.



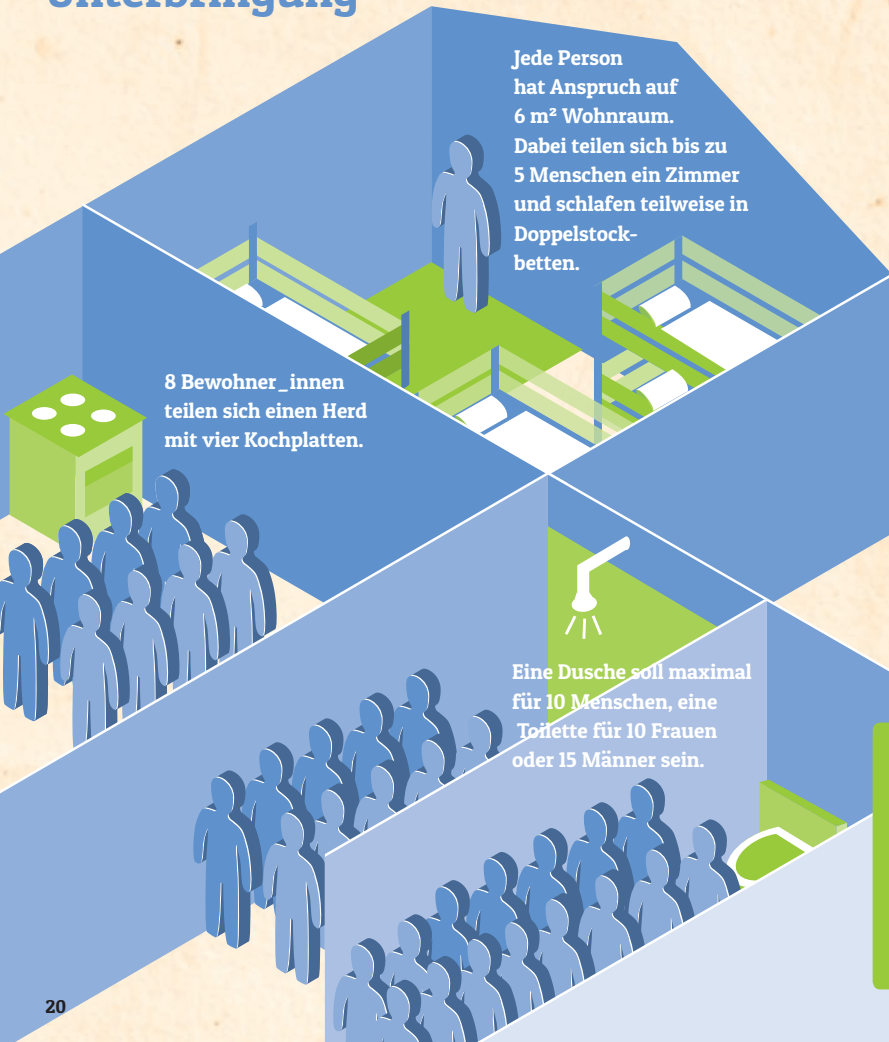
Ein Blick nach außerhalb: Leverkusen und Hannover

In Leverkusen wird seit 2002 konsequent versucht, Asylsuchende in eigenem Wohnraum unterzubringen. Bessere Lebensbedingungen und geringere Kosten bringen Vorteile für Kommune, Land und Asylsuchende.³³

Die Region Hannover hat im Mai 2015 beschlossen, in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften kurzfristig Neubauten für die Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen. Diese Neubauten sollen allerdings langfristig nicht als Gemeinschaftsunterkünfte dienen, sondern nach und nach in reguläre Sozialwohnungen umgewandelt werden. Ziel ist es, Nachhaltigkeit im Rahmen von städtebaulichen Konzepten zu schaffen.³⁴



Unterbringung

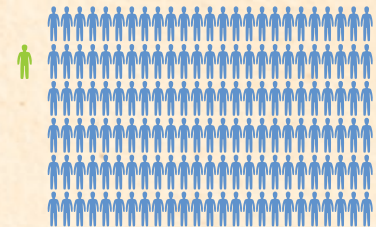


Jede Person hat Anspruch auf 6 m² Wohnraum. Dabei teilen sich bis zu 5 Menschen ein Zimmer und schlafen teilweise in Doppelstockbetten.

8 Bewohner_innen teilen sich einen Herd mit vier Kochplatten.

Eine Dusche soll maximal für 10 Menschen, eine Toilette für 10 Frauen oder 15 Männer sein.

Unverbindlich empfohlen wird, dass 1 Sozialarbeiter_in für 150 Asylsuchende zuständig ist. Jedoch gibt es nicht überall, wo Asylsuchende untergebracht sind, Sozialarbeiter_innen.³⁵



In Sachsen sind etwa 62% aller Geflüchteten dezentral, also in Wohnungen, untergebracht. Dabei gibt es Landkreise bzw. Städte wie der Vogtlandkreis sowie Leipzig und Chemnitz, wo mehr als 80% der Asylsuchenden in Wohnungen leben – anders als im Landkreis Bautzen oder Mittelsachsen, wo dies nur zwischen 23 und 45% dürfen. (Stand 31.12.2016).³⁵

Die Gemeinschaftsunterkünfte variieren zwischen 10 und 600 Plätzen.³⁶ In der Grafik sind Empfehlungen der Sächsischen Verwaltungsvorschrift dargestellt.³⁷ Die realen Zustände in den Heimen sind sehr unterschiedlich. Manche sind in kleine Wohneinheiten unterteilt, in anderen teilen sich alle Bewohner_innen eine Küche und sanitäre Einrichtungen, die oft in sehr schlechtem Zustand sind. Allen ist gemein, dass die mangelnde Privatsphäre, der psychische Stress und die soziale Isolation Menschen krank machen. Auf engem Raum müssen zumeist traumatisierte Menschen aus verschiedenen Ländern und sozialen Hintergründen gemeinsam leben.

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift liegt in der Verantwortung der Städte und Kommunen. Ihr politischer Wille entscheidet, ob Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden.

Das Asylsystem ist kompliziert und der rechtliche Status entscheidet, welche Ansprüche und Beschränkungen die jeweilige asylsuchende Person hat. Für die meisten Asylsuchenden trifft Folgendes zu:

Amtssprache ist Deutsch. Daher sind auch alle Briefe der Behörden auf Deutsch. Viele Jahre bestand aber kein Anspruch auf einen Deutschkurs, was gravierende Folgen für Geflüchtete haben konnte. Briefe konnten nicht verstanden und Fristen somit versäumt werden. Ein selbstbestimmtes Leben war kaum möglich und die soziale Isolation wurde verstärkt. Seit Sommer 2015 haben Asylsuchende mit einer hohen Bleibeperspektive die Möglichkeit, den Integrationskurs zu besuchen.⁴⁰



In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts haben Asylsuchende nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen das Recht auf ärztliche Versorgung. Was akut ist, bestimmt das Sozialamt. Dieses gibt einen Krankenschein im Bedarfsfall aus. Krankheiten, die deswegen nicht behandelt werden, werden chronisch. Seit 2015 haben die Bundesländer das Recht, die Gesundheitskarte für Asylsuchende einzuführen.⁴¹ Damit könnten Asylsuchende direkt zu Ärzt_innen gehen, um sich behandeln zu lassen. Anders als andere Bundesländer lehnt Sachsen die Einführung der Gesundheitskarte jedoch ab. Nach 15 Monaten erhalten Asylsuchende in der Regel eine Gesundheitskarte analog zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten werden vom Sozialamt übernommen.⁴¹



Erwachsene alleinstehende Asylsuchende erhalten 351 € im Monat – sofern sie Bargeldleistungen erhalten. In Erstaufnahmeeinrichtungen sind ausschließlich Sachleistungen vorgesehen. Auch in Gemeinschaftsunterkünften können Asylsuchende ausschließlich Sachleistungen bekommen, wenn der Verwaltungsaufwand dafür nicht zu hoch ist.⁴²



In den ersten 3 Monaten gilt ein generelles Arbeitsverbot. Danach kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis aussprechen, wenn sich keine deutsche oder EU-ausländische Person für den Job findet. In vielen Regionen Deutschlands wurde die Vorrangprüfung von 2016 bis 2019 ausgesetzt.⁴³ Diese Vorrangprüfung gilt 15 Monate. Menschen, die arbeiten wollen, sind in dieser Zeit auf Leistungen angewiesen. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern dürfen seit September 2015 generell nicht arbeiten.⁴⁴



Asylsuchende dürfen sich in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts nur in einem festgelegten Bereich aufhalten. Möchten sie diesen Bereich verlassen, müssen sie einen „Urlaubsschein“ bei der Ausländerbehörde beantragen. Ab dem 4. Monat des Aufenthalts – sofern sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben – ist die Residenzpflicht für eine Reihe von Geflüchteten aufgehoben; andere sind von der Erleichterung ausgeschlossen.⁴⁵ Wiederholte Verstöße gegen die Residenzpflicht sind Straftaten und werden mit Geldstrafen oder Freiheitsentzug bis zu einem Jahr geahndet. Die Residenzpflicht existiert innerhalb der EU nur in der Bundesrepublik.

Viele Verschärfungen. Wenig Erleichterungen – Das deutsche Asylrecht

Mit der steigenden Zahl von Asylanträgen kam es in der Vergangenheit fast automatisch zu Asylrechtsverschärfungen. Auch auf die sogenannte „Flüchtlingskrise“ 2015 wurde politisch so reagiert.

Zu den Verschärfungen seit 2015 zählen u.a.:

- ➔ Verbot des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, also für viele Geflüchtete aus Syrien,
- ➔ Wiedereinführung der Sachleistungen statt Bargeld, vor allem in Erstaufnahmeeinrichtungen
- ➔ Aufnahmeeinrichtungen, in denen Asylschnellverfahren und schließlich Abschiebungen leichter und vor allem schneller durchgeführt werden können,
- ➔ Einstufung von Albanien, Kosovo, Montenegro sowie Algerien, Tunesien und Marokko als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“,
- ➔ zwar Öffnung des Integrationskurses für Geflüchtete, aber nur für solche mit „hoher Bleibeperspektive“;
- ➔ Erleichterung von Abschiebungen.



Ein Asyl-Paket nach dem anderen wurde verabschiedet. Die Rechte vieler Asylsuchenden wurden massiv eingeschränkt und das Bild von den „guten“ und den „schlechten“ Asylsuchenden wurde weiter zementiert.

Die Position der Bundesregierung ist deutlich: Nicht alle Menschen auf der Flucht sind willkommen. Abwehr und Bedrohungsszenarien stehen auf der politischen Tagesordnung. Das ist ge-

fährlich. Denn so werden Hetze gegen und Übergriffe auf Geflüchtete und Menschen, die sich mit ihnen solidarisieren, geschürt.

Asylrechtsverschärfungen einerseits – Solidarität andererseits

Es gibt sie überall in Sachsen: Menschen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Und damit der Hetze gegenüber Geflüchteten aktiv entgegenzutreten.

Bildungsinitiativen, soziale Projekte, Deutschunterricht oder politische Aktionen – die Liste an Aktivitäten ist lang. Sie zeigt, dass es auch anders geht – nämlich offen und solidarisch.

Was kann ich tun?

Jeder und jede kann einen Beitrag leisten, damit sich Menschen in Deutschland willkommen fühlen. Hier gibt es ganz unterschiedliche Ansätze. Ob Sie sich für Veränderungen auf politischer Ebene einsetzen, sich gegen Rassismus und Vorurteile engagieren oder vor Ort direkt Asylsuchende unterstützen, überall werden aktive Menschen gebraucht. Haben Sie keine Angst: Um sich für Geflüchtete einzusetzen, braucht es keine besonderen Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit ehrlichem Interesse und Händen und Füßen kommt man sehr weit! Wichtig ist: Willkommenskultur bedeutet nicht Bevormundung, nicht den „Armen und Bedürftigen“ zu helfen, sondern sich respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.



Politische Forderungen

Seien Sie sich Ihrer politischen Macht bewusst. Sie können die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen beeinflussen, indem Sie sich mit ihnen und für sie einsetzen. Oft hilft es, auf die problematische Lage Geflüchteter vor Ort aufmerksam zu machen, etwa über die lokale Presse oder Aktionen in der Stadt oder im Dorf. Oder Sie richten direkte Forderungen an die Verantwortlichen, z. B. an die Stadtverwaltung sowie an Politiker_innen der demokratischen Parteien im Stadtrat, Landtag und im Bundestag.



Mögliche Forderungen für mehr Menschenwürde sind:

- » **Unterbringung Asylsuchender in Wohnungen statt in Heimen**
- » **Uneingeschränkter Zugang für Asylsuchende zum Arbeitsmarkt**
- » **Abschaffung der Residenzpflicht**
- » **Deutschkurse für Asylsuchende**
- » **Reguläre Gesundheitsversorgung für Asylsuchende**

weiterlesen:

- www.proasyl.de
- www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
- www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
- „Niemand flieht ohne Grund“, Böll.Thema 3/2014
www.boell.de/de/2014/12/18/boellthema-flucht-migration

Auseinandersetzung mit Vorurteilen – rassistischem Handeln entgegenzutreten

Vorurteile sind Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen, die durch Abwertung und Feindseligkeit geprägt sein und zu Diskriminierung und Rassismus führen können.

Vorurteile entstehen durch Unkenntnis. Besonders über den Bereich Flucht und Asyl wissen viele Menschen nur sehr wenig. Schnell bilden sich Meinungen, die laut gesagt, aber nicht hinterfragt werden. So entstehen Debatten, die verletzend und gefährlich sind. Sich in diese Debatten einzumischen heißt, solidarisch mit Asylsuchenden zu sein.

» **Fakten statt Populismus!** Diskussionen sind oft durch Vorurteile und weit verbreitete negative Meinungen gegenüber Asylsuchenden geprägt. Hinterfragen Sie diese und begegnen Sie ihnen mit Fakten. Dadurch nimmt die Diskussion eine andere Richtung.

» **Perspektivenwechsel durch Gedankenexperimente!** Stellen Sie sich vor, es ist Krieg und Sie sind mittendrin. Stellen Sie sich vor, Sie werden verfolgt, weil Sie so denken, wie Sie denken. Stellen Sie sich vor, Sie werden so stark diskriminiert, dass Ihre Kinder nicht zur Schule gehen können. Ein Perspektivenwechsel hilft, Asylsuchende zu verstehen. Fordern sie auch andere dazu auf.



» **Zeigen Sie Flagge!** In vielen Städten finden Aufmärsche und Demonstrationen gegen Asylsuchende statt. Stellen Sie sich Protesten und Naziaufmärschen entgegen und suchen Sie sich Menschen, die Sie unterstützen. Zusammen sind wir stärker.

» **Bilden Sie sich weiter!** Wissen hilft beim Argumentieren und Stellung beziehen. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), „Grenzen überwinden“ des Ausländerrats Dresden e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (PoKuBi) sind bspw. Projekte, die Workshops zu Themen wie Migration, Rassismus sowie Flucht und Asyl anbieten. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene.

Auch politische Stiftungen wie Weiterdenken – Heinrich-Boll-Stiftung Sachsen (www.weiterdenken.de) arbeiten zu den Themen Asyl und Antidiskriminierung.

weiterlesen:

→ Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Herausgegeben von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 3. aktualisierte Auflage. 2017.

→ Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen. Herausgegeben von Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl. 2016.

→ Janne Teller: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier. München. 2004.

Worte haben Macht!

Politiker_innen und Medien nutzen häufig eine Sprache, die Bilder der Bedrohung verursacht und damit Ängste vergrößert. Meist haben diese Bilder wenig mit der Realität zu tun. Besonders die NPD, aber auch andere rechte Strukturen verwenden bestimmte Begriffe, um gezielt Stimmung gegen Asylsuchende zu machen. Hinterfragen Sie diese Sprache kritisch und machen Sie auf den unangemessenen Gebrauch von Begriffen wie „Asylant“ oder „Asylmissbrauch“ aufmerksam.

„Asylflut“:

Der Begriff suggeriert, dass unzählige Menschen unbegrenzt in die Bundesrepublik fliehen und einen Asylantrag stellen. Das entspricht nicht der Realität. Von 65,6 Millionen Menschen, die 2016 auf der Flucht waren⁴⁹, stellten nur 722.300 Menschen einen Asylantrag in der Bundesrepublik.⁵⁰ Das sind etwa 1,1%.

„Asylant“:

Die Bezeichnung wurde Anfang der 1980er Jahre geprägt, um von „schutzbedürftigen Geflüchteten“ abzugrenzen. Der klar diskriminierende Begriff transportiert negative Assoziationen wie viele andere Bezeichnungen, die mit „-ant“ enden (z. B. Querulant, Denunziant, Simulant, ...). Dadurch wird die ganze Menschengruppe verächtlich gemacht.⁴⁷ Daher sollten neutrale Begriffe wie „Asylsuchende“ oder „Geflüchtete“ verwendet werden.



Die NPD behauptet, dass lediglich 2% der Asylgesuche anerkannt würden. Dies entspricht jedoch nur der Anerkennung nach Art. 16a GG. 71,3% aller Asylanträge 2016 wurden positiv beschieden,⁴⁶ d.h. Asylsuchenden wurde eine Anerkennung nach Art. 16a GG, die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot zugesprochen.⁴⁸

„Asylmissbrauch“:

Der Begriff ist ein politischer Kampfbegriff der NPD und anderer Parteien und wird genutzt um Asylsuchende zu kriminalisieren und ihre Fluchtgründe zu delegitimieren. Eine Definition, worin der Missbrauch bestehen soll, findet nicht statt. Schwere Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen in den Herkunftsstaaten der Betroffenen werden bewusst ignoriert.

Kriminalität

Immer wieder wird behauptet, Asylsuchende seien häufig kriminell. Besonders wenn es um die Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte geht, wird von vielen sofort ein Anstieg der Kriminalität in der Nachbarschaft befürchtet. Die Erfahrung zeigt jedoch ein anderes Bild. Sächsische Polizisten und Polizistinnen betonen immer wieder, dass es eben keinen Anstieg von Kriminalität im Umfeld von Asylsuchenden-heimen gibt. Sie warnen auch davor, aufgrund krimineller Handlungen Einzelner eine ganze Gruppe von Menschen zu stigmatisieren.⁵¹



Trotz dieser Fakten wird in Sachsen immer wieder der Ruf nach „mehr Kontrolle“ und „Bestrafung“ laut. Wenn diese Sichtweise sogar durch führende Politiker_innen gestützt wird, werden Ängste und Vorurteile bestärkt.⁵²

Worüber hingegen selten gesprochen wird, ist die Gewaltkriminalität gegenüber Asylsuchenden. So werden bspw. Straftaten, die sich gegen Asylbewerber_innen richten, in der sächsischen Kriminalstatistik nicht separat erfasst. Es gibt laut Innenministerium nur Informationen darüber, in wie vielen Fällen Asylsuchende Täter_innen seien, nicht darüber, wie viele Asylsuchende Opfer von Straftaten werden. Dennoch gibt es Statistiken, so dokumentiert bspw. die RAA Sachsen – Opferberatung⁵³ Meldungen rassistischer Gewalt. Hier zeigt sich klar, dass sich diese Gewalt häufig gegen Asylsuchende richtet.

4 Beispiele:⁵⁴

16.03.2016: Dippoldiswalde (Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Beleidigung und Bedrohung

Mehrere Ehrenamtliche des Willkommensbündnisses Dippoldiswalde wurden beleidigt und bedroht. Es wurden Aufkleber mit rechten Parolen an ein Geschäft angebracht und es gab Boykottaufrufe. Die Inhaberin engagiert sich in der Willkommensinitiative. Andere Ehrenamtliche werden in sozialen Netzwerken beleidigt und wegen ihres Engagements bedroht.

11.04.2015: Leubnitz-Neuostra (Stadt Dresden)

Messerangriff auf

WG von Asylsuchenden

Am Samstagabend drang ein mit einem Messer bewaffneter Deutscher in eine Wohnung eritreischer Asylsuchender ein und bedrohte die Bewohner_innen.



01.08.2016: Chemnitz (Stadt Chemnitz)

Leichenurisse auf Fahrbahn geschmiert

Im Chemnitzer Ortsteil Einsiedel haben Unbekannte Leichenurisse auf die Fahrbahn vor der dortigen Geflüchtetenunterkunft geschmiert. Die Tat reiht sich ein in eine Serie ähnlicher Schmierereien in Sachsen, deren Urheber teilweise als Mitglieder der rechten „Identitären Bewegung“ identifiziert werden konnten.

12.12.2016: Bautzen

Brandanschlag auf Geflüchtetenunterkunft

Drei bislang Unbekannte haben vier Brandsätze auf das Areal des als Geflüchtetenunterkunft genutzten Spreehotels geworfen. Es kam zu keinen Schäden, da die Brandsätze das Gebäude nicht erreichten und nur einer der Brandsätze zündete.



Begegnung und Kontakt

Begegnungen helfen, Vorurteile und gegenseitige Unsicherheit abzubauen und stärken das Vertrauen beider Seiten. Sie können selbst aktiv werden, andere Perspektiven kennen lernen und die soziale Isolation vieler Asylsuchender verringern.



- » **Engagierte finden!** Vielleicht gibt es auch in Ihrem Ort Initiativen, die sich für Geflüchtete einsetzen.
- » **Mitstreiter_innen suchen!** Viele Initiativen starten mit einer Idee und zwei oder drei Personen.
- » **Keine Angst!** Für vieles braucht man keine bestimmten Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit Interesse, Geduld, Händen und Füßen kommt man sehr weit.
- » **Kontakt aufnehmen zu Asylsuchenden!** Was sind ihre Bedürfnisse und Wünsche?
- » **Soziale Aktivitäten!** Laden Sie doch Asylsuchende in Ihren Sportverein, zum nächsten Ausflug oder zu anderen Veranstaltungen ein.
- » **Unterstützung!** Organisieren Sie Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Beratung, Begleitung zu Behörden und Arztterminen ...

weiterlesen:

→ Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen. Herausgegeben von Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl. 2016.

Herzlich Willkommen: Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann. Herausgegeben von PRO ASYL, 2015.

Gute Beispiele

In Sachsen engagieren sich bereits viele Menschen in ihren Wohnorten für die Belange von Geflüchteten. Dieses Engagement ist vielfältig und lebt vom Mitmachen. Hier sehen Sie einige gute Beispiele – die Liste aller Initiativen ist aber viel länger und kann beim Flüchtlingsrat Sachsen erfragt werden.



Peperoncini Mini-Bürgschaften – Leipzig

Wer keine Zeit hat, sich aktiv zu engagieren, kann eine Mini-Bürgschaft übernehmen. Bürgen kann man für die Klage von Asylsuchenden gegen einen abgelehnten Asylantrag oder ein unrechtmäßig eingeleitetes Strafverfahren.
<https://de-de.facebook.com/klein.rot.bissig>

Refugee-Lauftreff

In Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg treffen sich Einheimische und Geflüchtete zum gemeinsamen Laufen.
<http://refugee-laufftreffs.de>

Malika e.V. – Dresden

Dresdner Frauen unterstützen geflüchtete Frauen und Mädchen in einer Erstaufnahmeeinrichtung beim Erlernen der deutschen Sprache. Dies geschieht ganz praktisch im Frauencafé, durch Bastel- oder andere Aktionen.
<https://de-de.facebook.com/MalikaDresden/>

Augen auf! – Löbau

„Augen auf!“ bietet verschiedene Projekte in Kunst, Kultur, Politik und Bildung, um für jede Form von Diskriminierung zu sensibilisieren. Projektstage, das antirassistische Fußballturnier „Fußball grenzenlos“ oder auch Ausstellungspräsentationen sind einige dieser Angebote. www.augenauf.net

Quellen

1. <http://bit.ly/2tDJ1GX>, S. 2, 19. Juni 2017
2. <http://bit.ly/2tDJ1GX>, S. 2, 19. Juni 2017
3. <http://bit.ly/2oQ2wue>, 7. April 2017
Die Anzahl der Asylersanträge entspricht nicht der Anzahl der neuangekommenen Geflüchteten. In Deutschland sind tatsächlich nur etwa 280.000 und in Sachsen 14.860 Asylsuchende angekommen. Viele Geflüchtete, die 2015 bspw. nach Deutschland gekommen sind, konnten erst 2016 einen Asylantrag stellen. Die Zahl der Asylersanträge umfasst also einen Teil der 2015 und 2016 angekommenen Asylsuchenden. Quelle: <http://bit.ly/2nKvBFT>, S. 8, 7. April 2017 und <http://bit.ly/2oQmjdj>, 7. April 2017
4. <http://bit.ly/2oQ2wue>, 7. April 2017
5. <http://bit.ly/2nKvBFT>, 4. Juli 2017
6. <http://bit.ly/2tDJ1GX>, S. 3, 19. Juni 2017
7. <http://bit.ly/2oQ2wue>, 7. April 2017
8. <http://bit.ly/2oQ2wue>, 4. April 2017
9. <http://bit.ly/2iXFChS>, 23. Juni 2017
10. <http://bit.ly/2jQczMu>, 23. Juni 2017
11. <http://bit.ly/2jQczMu>, 23. Juni 2017
12. <http://bit.ly/2tBnjXL>, <http://bit.ly/2nH0bnd>, 3. Juli 2017
13. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. In: <http://bit.ly/15i380n>, 10. Januar 2015
14. <http://bit.ly/1j1HMnO>, 26. Januar 2016
15. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. In: <http://bit.ly/15i380n>, 29. Januar 2016
16. <http://bit.ly/2nKvBFT>, S. 35, 21. April 2017
17. <http://bit.ly/2oQmjdj>, 7. April 2017
18. <http://bit.ly/2oQx9Ss>, 21. April 2017
19. <http://bit.ly/1obuhKT>, 28.1.2016
20. <http://bit.ly/1ORlsjI>, 28. Januar 2016
21. <http://bit.ly/1PkXCyp>, 28. Januar 2016
22. <http://bit.ly/2oPa1R2>, 28. April 2017
23. <http://bit.ly/2psg2Hp>, 28. April 2017
24. <http://bit.ly/20wSoDm>, 29. Januar 2016
25. Auf Anfrage bei der Landesdirektion Sachsen
26. Angaben der Landesdirektion Sachsen auf Nachfrage
27. Presseerklärung von PRO ASYL vom 15.10.2012 „Missbrauchsdebatte schürt Rassismus“ <http://bit.ly/1jfon7t>, 10. Januar 2015
28. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Antiziganistische Straftaten in Deutschland“ (Drucksache 18/1085). In: <http://dip21.bundes-tag.de/dip21/btd/18/010/1801085.pdf>, 29. Januar 2016
29. Presseerklärung von PRO ASYL vom 06.03.2014 „Gesetzentwurf erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten“. In: <http://bit.ly/1gGnA00>, 29. Januar 2016
30. PRO ASYL: Große Koalition gegen Roma-Flüchtlinge. Die Politik der Null-Anerkennung steht. In: <http://bit.ly/1NF3hde>, 29. Januar 2016
31. PRO ASYL: Gericht spricht Roma aus Serbien Schutz zu. <http://bit.ly/ROyRjA>, 10. Januar 2015
32. <http://bit.ly/2ijhKIV>, S. 7, 21. April 2017
33. <http://bit.ly/1GVF4kt>, 2. Juni 2015
34. <http://bit.ly/2uw1WoR>, 25. Juli 2017
35. <http://bit.ly/2rCXEZB>, 16. Juni 2017
36. <http://bit.ly/2rCXEZB>, 16. Juni 2017
37. <http://bit.ly/1MpKHHX>, 4. Juni 2015
38. <http://bit.ly/1od0awt>, 20. Januar 2015
39. <http://bit.ly/1NGFFWH>, 25. Juli 2017
40. <http://bit.ly/1WMK6Fl>, 26.1.2016
41. § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
42. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
43. <http://bit.ly/2aKLR6R>, 25. Juli 2017
44. <http://bit.ly/1GrvLbD>, 7. August 2017
45. Asylgesetz, §§ 59, 59a, 59b
46. <http://bit.ly/2nKvBFT>, S. 35, 21. April 2017
47. DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.: BrandSätze. Wie sich rassistisches Denken sprachlich ausdrückt. <http://bit.ly/1iqaBMQ>, 10. Januar 2015
48. <http://bit.ly/2nKvBFT>, S. 8, 21. April 2017, Die Schutzquote von 71,3% entspricht der bereinigten Schutzquote, d.h. die Zahl der Verfahrenserledigungen wurde aus der Gesamtzahl der Entscheidungen herausgerechnet, da hier die Asylanträge nicht inhaltlich geprüft wurden.
49. Quelle: UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2016. In: <http://bit.ly/2tDJ1GX>, S. 2, 19. Juni 2017
50. <http://bit.ly/2oQ2wue>, 7. April 2017
51. Quelle: FAZ vom 19. Dezember 2015: „Wenige Intensivtäter in Sachsen mit vielen Vergehen“ <http://bit.ly/1n20D-ZJ>, 29. Januar 2016
52. MOPO 24, 24.11.2014, „Thema Asyl: Innenminister plant Sondereinheiten“, <http://bit.ly/1wBwu59>, 20. Januar 2015
53. www.raa-sachsen.de
54. Chronik rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt der RAA Sachsen <http://bit.ly/2psVgr0>, 28. April 2017

Einmischung

**ist die einzige Möglichkeit,
realistisch zu bleiben.**

Heinrich Böll

Wir danken PRO ASYL für die
Inspiration zu diesem Heft.

Herausgeber:

Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V.

Schützengasse 18, 01067 DRESDEN

info@weiterdenken.de

Autorinnen: Katrin Holinski und Miriam Knausberg

Gestaltung: MARUNG+BÄHR Werbeagentur

6. geänderte Fassung, Stand 15. August 2017

ISBN 978-3-946541-04-2